Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 38.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 17. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 15. Januar. Der König hat dem Pfarrer Eger zu Pieske im Kreise Meseritz den R. Adl.-Ord. 4 Kl. verliehen, dem Legations-Sekretär bei der k. Gesandtschaft in Dresden, Grafen von Radolinsky, den Charakter als Legations-Rath beigelegt.

Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Direktorium der Kirche augsb. Konfession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrvikars Theodor Eugen Hoepffner in Langensulzbach zum Pfarrer in Runzenheim, Bez. Unter-Elsaß, bestätigt.

Dem kaiserl. Friedensrichter Theobald Diemer zu Schlettstadt ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste des Reichslandes ertheilt, der Kreisrichter Trott in Rogasen, zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. zu Freistadt i. Sch. und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freistadt ernannt worden.

Der König hat den Gymnasialdirektor Wilhelm von Raczek in Glogau zum Provinzial-Schulrathe; sowie den Reg.-Ass. Robert Apollinaris Aloysius von der Marwitz zum Landrathe des Kreises Lyck ernannt, und dem Sanitäts-Rath und Arzt in der neuen Strafanstalt zu Moabit Dr. Ernst Heim den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath verliehen.

Der Provinzial-Schulrath von Raczek ist dem Provinzial-Schul-Kollegium in Koblenz überwiesen worden.

Die Eröffnung des Landtages

fand am 16. d., Mittags 11 Uhr, im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin im Allerhöchsten Auftrage des Kaisers und Königs durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen statt. Der Feier war ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder im Dom — welchem der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Kronprinz und andere Prinzen des königlichen Hauses beiwohnten — und für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigskirche unmittelbar vorangegangen.

Nachdem die Mitglieder des Landtages im Saale Aufstellung genommen hatten, erschienen die Staatsminister Camphausen, Dr. Falk, v. Kameke, Dr. Achenbach, Dr. Friedenthal sowie der Unter-Staatssekretär im Staatsministerium Schuhmann und stellten sich links vom verhüllt gebliebenen Throne auf. Der Vizepräsident Camphausen verlas hierauf folgende Eröffnungsrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabweislichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thätigkeit der Reichs- und der Landesvertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbfleiß beruhet, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegen zu führen.

Die Staatseinnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staats-Bauwesens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushaltsetat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Betheiligung der Provinzialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begründet worden ist, sind inzwischen ins Leben getreten: in fünf Provinzen sind die neuen Provinziallandtage zusammengetreten und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein nothwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neu geschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Kompetenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwickelung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungsreform und Behufs Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesammtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städte-Ordnung in denjenigen Provinzen erforderlich in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzialordnung aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltene Bildung eines besonderen Kommunalverbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt ins Auge gefaßt werden.

Die Gesetzentwürfe Behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Wege-Ordnung soll von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Um Grundsätze der Agrargesetzgebung, deren segensreiche Wirksamkeit in den älteren Theilen der Monarchie sich in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landestheile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzvorschläge zugehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürfniß hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedelungen und die damit zusammenhängende Vertheilung öffentlicher Abgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Um diese Lücke der Gesetzgebung in dem Umfange auszufüllen, als sich thatsächliche Uebelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzvorlage an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen Waldungen durch neue Vorschriften sicher gestellt werden.

Durch die Berathungen der von Sr. Majestät dem Könige als höchstem Träger des evangelischen Kirchenregiments berufenen außerordentlichen Generalsynode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbstständigen Verfassung zurückgelegt.

Die General-Synodalordnung bedarf aber ebenso wie die Synodalordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanktion. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staats über die evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Sr. Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbständige und feste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch hinsichts der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen erforderlich, soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Sr. Majestät schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die gedeibliche Entwickelung seiner Institutionen zur Reife bringen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

Mit einem dreifachen Hoch auf den König und Kaiser, welches Graf Otto v. Stolberg ausbrachte, schloß die Feierlichkeit, welcher etwa 150 Abgeordnete beiwohnten.

Vom Landtage.

1. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Januar. Auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung eröffnet der Präsident der vorigen Session v. Bennigen die Sitzung um 12 Uhr 5 Minuten mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser und König von Preußen, in das die zahlreich anwesenden Mitglieder drei Mal lebhaft einfallen.

Am Ministertisch ist inzwischen der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal erschienen. Die Tribünen sind leer.

Der Präsident beruft sodann zu provisorischen Schriftführern bis zur Konstituirung des Hauses die Abgeordneten Frhr. v. d. Goltz, Grütering, Sachse und Lutteroth und macht die Mittheilung, daß auf dem Bureau bereits 244 Abgeordnete angemeldet seien; das Haus ist somit beschlußfähig. Ein Namensaufruf findet deßhalb nicht statt. Es soll die Verloosung in die 7 Abtheilungen erfolgen; der Präsident schlägt vor, dieselbe nach der Sitzung durch das Bureau vornehmen zu lassen, womit sich das Haus einverstanden erklärt. Die Abtheilungen werden sich morgen konstituiren und sodann die Wahlprüfungen schleunig erledigen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. T.-O.: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. — Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Januar.

— Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich schon am Montag beschlußfähig und somit in der Lage sein, die Wahl des Präsidiums vorzunehmen. Damit ist dann die Konstituirung erfolgt und der Finanz-Minister kann Tags darauf den Etat einbringen. Camphausen liebt es bekanntlich, dieses Gesetz nicht ohne erschöpfende Bemerkungen über die Finanzlage des Landes zu übergeben. Uebrigens bleiben dem Hause nur zwei Tage zur Erledigung der nöthigsten Geschäfte übrig, da bekanntlich am 19. die nächste Sitzung des Reichstages stattfindet. — Unter den Anträgen, die in der bevorstehenden Session des Landtages aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgehen werden, wird sich auch wiederum derjenige des Zentrums auf Einsetzung des allgemeinen Wahlrechts für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause befinden. Angesichts der im November d. J. erfolgenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhause gewinnt dieser Antrag an Bedeutung und Wichtigkeit. Indessen wird, wie man der „Frkf. Ztg." schreibt, die überwiegende Majorität des Hauses auch in dieser Session diesem Antrage kein freundliches Willkommen bereiten. In der Session von 1874 zu 1875 wurde die Berathung des dahinzielenden vom Abg. Windthorst gestellten Antrages durch Beschluß des Hauses auf sechs Monate hinausgeschoben, nachdem ein Antrag des Abg. Virchow denselben an eine Kommission zu verweisen mit schwacher Majorität abgelehnt worden; die Diskussion desselben wurde damit für die Dauer der damaligen Session illusorisch gemacht. Dasselbe Schicksal meint das erwähnte Blatt, dürfte dem Vorschlage des Zentrums auch in dieser Session bevorstehen.

— Die lebhaften Erörterungen eines großen Theiles der Presse über bevorstehende oder bereits in der Entwickelung begriffene Veränderungen des Parteiwesens in den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und des preußischen Staates drehen sich besonders um die Stellung und den Bestand der nationalliberalen Partei. Während die nationalliberale Partei früher gewöhnlich in einen rechten und linken Flügel getheilt wurde, wird ihr jetzt eine dreigliedrige Trennung zugeschrieben, ein rechter und linker Flügel und ein Zentrum. Das giebt der „Nat. Lib. Korr." Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Ein berliner Mitglied der Fortschrittspartei, welches für auswärtige Blätter schreibt — wir meinen indeß nicht den Abg. Richter — findet es zeitgemäß, schon heute zu erklären, daß die Fortschrittspartei bei den nächsten Wahlen gegen die Abgeordneten des „rechten Flügels" der nationalliberalen Partei Front machen, mit denen des „linken Flügels" Fühlung suchen und ihre Stellung zu dem Zentrum der Partei von dem Wohlverhalten desselben in der nächsten Reichs- und Landtagssession abhängig machen müsse. Es giebt leider in jeder Partei Personen, denen selbst eine vielseitige parlamentarische und publizistische Thätigkeit nicht die Fähigkeit giebt, einigermaßen die jeweilige politische Situation zu begreifen. Sie sind wie die Nachtwandler, die ahnungslos auf dem Dachfirst weiterschreiten und erst zur Besinnung kommen, wenn sie herunterstürzen. Es gehört wenig Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß der deutsche Liberalismus bei den nächsten Wahlen alle Energie zusammen nehmen muß, um sich ohne Schädigung zu behaupten. Je mehr nach links hin die Schattirungen des Liberalismus gehen, desto mehr werden sie ihre Kräfte sammeln müssen. Aber der erwähnte Korrespondent sieht davon nichts. Im heitersten Selbstvertrauen kündigt er einem Theil der Nationalliberalen den Krieg an, einen zweiten Theil bedroht er mit Krieg, wenn derselbe nicht nach seinem Geschmack handelt, einen dritten sucht er von den eigenen Freunden ab- und in seine Arme zu ziehen. Es würde sehr zu bedauern sein, wenn bei den künftigen Wahlen dieser kleinliche Cliquen- und Fraktionsgeist das Uebergewicht gewönne; denn nur bei vollkommener Einheit und Geschlossenheit und bei Suspendirung aller inneren Gegensätze wird die liberale Partei die Strömungen überwinden können, die bei den nächsten Wahlen gegen sie wirken werden.

Die „Post", welche, wie sie selbst sagt, mit Recht für freikonservativ gilt, erörtert in einem Leitartikel die Stellung der freikonservativen Partei zu den Nationalliberalen. Sie widerspricht der Behauptung, daß die Freikonservativen auf die Sprengung der nationalliberalen Fraktion bedacht seien. Die deutsche Reichspartei sei allerdings dadurch gekränkt worden, daß bei der Präsidentenwahl des Reichstags nicht ein Mitglied der Rechten ernannt wurde. Das habe indeß das Zusammenwirken mit der nationalliberalen Fraktion nicht beeinträchtigt. Die „Post" kommt zu folgender kühlen Schlußerklärung:

Die deutsche Reichspartei hat weder an dem Zerfall der nationalliberalen Partei ein Interesse, noch an ihrer Erhaltung. Ist die nationalliberale Partei eine innerlich homogene, so wird sie sich in ihrem gegenwärtigen Bestande erhalten, mit oder gegen den Willen der anderen Parteien. Ist sie dies nicht, ist sie, wie von manchen Seiten behauptet wird, aus verschiedenartigen innerlich einander widerstrebenden Bestandtheilen zusammengesetzt, so wird der geschichtliche Verlauf der Dinge von selbst, ohne jedes Zuthun von anderer Seite, zu einer Ausscheidung der fremdartigen, innerlich dem Standpunkte der Partei, wie er sich in ihrem bisherigen Wirken gekennzeichnet hat, nicht angehörigen Elemente führen. Daraus ergiebt sich die Stellung der freikonservativen Partei.

— [Personalien.] Der „D. Reichs Corr." werden die Gerüchte, als beabsichtige der Justizminister Leonhardt seinen Abschied zu nehmen und als sei der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze als sein Nachfolger in Aussicht genommen, „von unterrichteter Seite" als unbegründet bezeichnet. Aus der gemeldeten Ernennung des Regierungsvizepräsidenten Bitter in Schleswig zum Regierungspräsidenten in Düsseldorf wird in einigen Blättern der Schluß gezogen, daß der bisherige Regierungspräsident in Düsseldorf, Herr v. Ende, zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ernannt sei. Derselbe ist wiederholt als für diesen Posten in Aussicht genommen genannt worden; er war früher Polizeipräsident von Breslau. — Das Polizeipräsidium zu Köln, das nach dem Abgange des Herrn Devens nach Königsberg längere Zeit durch den Regierungsrath Fischer von Treuenfeld kommissarisch verwaltet wurde, ist jetzt wieder definitiv, und zwar durch den bisherigen Landrath des Obertaunus-Kreises, Herrn v. König zu Homburg, besetzt. — Der Kreisgerichtsrath F. Scheder, Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlbezirk Striegau-Schweidnitz ist am 13. d. in Schweidnitz nach kurzer Krankheit gestorben. Der Verstorbene gehörte der national-liberalen Fraktion an und wurde im Jahre 1873 wieder zum Abgeordneten gewählt, nachdem er bereits in den Legislaturperioden 1855—58 und 1858—61 ein Mandat bekleidet hatte.

— Einer der bedeutendsten pariser Verlagsbuchhändler hat vor Kurzem einem berliner Kollegen mitgetheilt, daß demnächst in seinem Verlage ein Werk des durch seine Studien über den Mann mit der eisernen Maske bekannten Geschichtsforschers, Topin, über Ludwig XIII. und Richelieu erscheinen werde, auf welches er bitte, die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrten zu lenken. Das Buch werde in Deutschland gewiß mit Interesse gelesen werden, um so mehr, als es den Kardinal Richelieu betreffe, über den auch Fürst Bismarck demnächst ein Geschichtswerk zu veröffentlichen gedenke. Es scheint demnach, als ob man in Frankreich glaube, daß Fürst Bismarck ernstlich mit historischen Studien beschäftigt ist.

— Auf Verfügung des königlichen Polizei-Präsidiums vom 14. Januar 1876 ist die Druckschrift Pro Nihilo in französischer Uebersetzung mit Beschlag zu belegen.

— Wie mitgetheilt wird, hat der oberste Verwaltungsgerichtshof schon viele Geschäfte vorliegen, und es läßt sich übersehen, daß ihm überhaupt eine weit größere Anzahl von Angelegenheiten, als ursprünglich erwartet wurde, zugehen wird. Die „Berl. Aut. Corr." bemerkt dazu: „Es freut uns dieses doppelt, und zwar erstens, weil dieser Gerichtshof, dessen Bedeutung für die Entwickelung unseres Verwaltungrechtes eine maßgebende ist, nicht dazu genöthigt war, seine Arbeiten mit halber Kraft zu beginnen. Je größer der Umfang der Geschäfte ist, mit welchen der Gerichtshof sofort befaßt wird, um so mehr erhält er Gelegenheit, gleich von vornherein wichtige Grundsätze des Verwaltungsrechts festzustellen und dadurch praktisch sich zu bewähren, was bei jeder neuen Institution

außerordentlich wichtig ist. Der zweite Grund, daß wir diese Lage gern sehen, ist, daß sie dazu zwingen wird, ungesäumt zur Ernennung von definitiven Oberverwaltungsgerichtsräthen überzugehen. In der vorigen Landtagssession ist die Anstellung der Mehrzahl der Mitglieder des obersten Verwaltungsgerichtshofes im „Nebenamte“ wesentlich nur aus ökonomischen Rücksichten in Aussicht genommen worden, weil man geglaubt hat, daß der Umfang der Geschäfte nicht ausreichend sein würde, um die Anstellung von ausschließlich für dieses Amt ernannten Mitgliedern zu rechtfertigen. Wir haben früher schon darauf aufmerksam gemacht, für wie wichtig in prinzipieller Hinsicht wir es halten, diesen Gerichtshof mit Mitgliedern zu besetzen, die durch kein „Nebenamt“ in der Ausübung ihrer Funktionen beirrt werden. Es kann uns daher nur freuen, wenn dieser Auffassung durch die äußere Geschäftslage von praktischer Seite her sofort eine Unterstützung zu Theil und der Landtag demgemäß in die Lage gebracht wird, nachzuholen, was aus Rücksichten, die mit der Sache selbst nichts zu thun hatten, in der vorigen Session unterblieben ist.“

— Die hier erscheinende lithographirte „Deutsche Reichs-Korrespondenz“ ist, wie dem „Börs.-C.“ von „sonst gut unterrichteter Seite“ mitgetheilt wird, für den Preis von 7000 Thlr. von dem Geh. Regierungsrath a. D. Wagener angekauft worden. Die Korrespondenz ging neulich in den Verlag der „Allg. Deutschen Verlagsanstalt“ in Berlin über, behielt aber den bisherigen Redakteur. Wer genau hinsieht, kann allerdings schon an dem Styl erkennen, daß in der Redaktion Veränderungen eingetreten sein müssen. — In Sachen des neuen Chef-Redakteurs der „Kreuz-Zeitung“ geht dem „Fremdenbl.“ jetzt die Meldung zu, daß Hr. v. Niebelschütz nicht Landrath in Fraustadt, sondern in Freystadt war und kürzlich zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten in Marienwerder ernannt worden ist. „Sollte Herr v. Niebelschütz in letzter Stunde die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen, werden wir hoffentlich bald in der Lage sein, eine andere Persönlichkeit als designirten Chef-Redakteur des genannten Blattes bezeichnen zu können, die den im Werke befindlichen Plänen entsprechend sein wird.“ Wir haben dieser Auslassung des „Fremdenbl.“ nur den Wunsch beizufügen, daß bei einer neuen Namensnennung nicht wieder Inkorrektheiten mit unterlaufen.

München, 11. Januar. In hiesigen Offizierskreisen ist die Annahme verbreitet, es stehe in den nächsten Tagen eine allerhöchste Entschließung in Aussicht, welche den Wunsch ausspräche, daß Offiziere, Zivil- und Militärbeamte ꝛc. nach Eingehen der Zivilehe sich auch der kirchlichen Trauung unterziehen möchten. Die „Neuesten Nachrichten“ zweifeln an der Richtigkeit dieser Nachricht und bemerken hierzu, die Ausübung religiöser Gebräuche sei Sache der persönlichen Ueberzeugung, in welche einzumischen der Staatsgewalt auch nicht das mindeste Recht zustehe. Wie das „Fränk. Volksblatt“ mittheilt, hat der Klerus in Bamberg die ihm gemachten erzbischöflichen Vorwürfe und Behandlung in einer Adresse entschieden zurückgewiesen. Der Erzbischof v. Schreiber soll fast nur von liberalen Geistlichen umgeben und beeinflußt sein.

Paris, 13. Januar. Die Proklamation des Präsidenten Mac Mahon, deren Wortlaut bereits gemeldet ist, wurde heute Morgen in ganz Paris angeschlagen, ein Gleiches geschieht sofort in allen Gemeinden Frankreichs. Im Ganzen genommen, machte sie wenig Aufsehen. Man fand es allenfalls auffällig, daß es dem Marschall nöthig schien, sich an die Nation zu wenden und in einer Sprache zu reden, welche stark an die weiland kaiserlichen Proklamationen erinnert. Auf die Börse machte sie gar keinen Eindruck. Mit Ausnahme der Regierungsblätter haben die Zeitungen nichts als Tadel dafür, daß Buffet den Marschall in den Wahlkampf hineingezogen hat und daß dieser sich hat hineinziehen lassen. Wahrscheinlich wird im ständigen Ausschusse die Angelegenheit zur Sprache gebracht werden. Nothdürftig ist die Einigkeit des Kabinets wieder hergestellt worden, wohl zumeist, um bei Erlaß der Proklamation dem Lande gegenüber als festgeschlossenes Ganze zu erscheinen. Auf wie lange Dauer ist eine andere Frage, deren Antwort vielleicht schon die nächste Zeit zu geben im Stande ist. Wenigstens verlautet, daß das Zerwürfniß im Ministerium nur für den Augenblick beseitigt ist. Die liberalen Mitglieder des Kabinets mochten nicht den Anschein auf sich laden, als wollten sie dem Marschall überhaupt verwehren, ein Manifest zu erlassen. Die Erörterung der anderen Punkte ist um vier Tage hinausgeschoben. Ob dann ein Ausgleich erzielt wird oder Veränderungen im Kabinet eintreten, läßt sich nicht absehen. Der letztere Fall ist nicht unwahrscheinlich, namentlich wird trotz der offiziösen Versicherungen der schließliche Austritt Léon Say's aus dem Kabinet, und zwar mit oder ohne Dufaure, für wahrscheinlich gehalten. Ueber die Absichten der Permanenzkommission zirkuliren verschiedene Gerüchte.

Man kann, sagt der „Moniteur universel“, den ganzen Streit der Minister über die Wahlfrage durch zwei Worte charakterisiren, die in einem der letzten Konseils gefallen sein sollen. Herr Léon Say sagte zu Herrn Buffet: „Der von Ihnen gewählte Boden ist zu eng.“ Worauf Herr Buffet erwiderte: „Der Ihrige ist zu abschüssig.“

Nach der letzten Zählung hat Frankreich 36,102,921, Paris 1,884,874 Einwohner. Was letztere Stadt betrifft, so ergiebt sich aus den statistischen Nachweisen die Besonderheit, daß von 203,995 seit dem Kriege geborenen Kindern 54,623, also mehr als ein Viertel uneheliche sind. Im Allgemeinen läßt sich ein Wachsthum der Bevölkerung konstatiren; nur in den nördlichen normannischen Provinzen ist eine leichte Verminderung eingetreten.

Madrid, 8. Januar. Auf dem Kriegsschauplatze herrscht noch immer die alte Ruhe. Nachdem man das mehrwöchentliche prächtige Wetter unbenutzt gelassen, hat sich jetzt wieder Schnee eingestellt, der den Gedanken an eine baldige Wiederaufnahme der Operationen gar nicht aufkommen läßt. Die Obergenerale sind zwar bereits zur Armee abgereist, allein der König weilt noch hier und wird auch wohl noch lange hier weilen, während seine getreuen Unterthanen in San Sebastian und Hernani von den Carlisten mit Granaten überschüttet werden. Anläßlich des Carlistenkrieges sind hier von zwei auswärtigen Mächten Beschwerden eingelaufen. Die Engländer beklagen sich, daß ihre Handelsschiffe an der Küste aus carlistischen Batterien beschossen werden und machen die madrider Regierung für den Schaden verantwortlich und die Franzosen schreien über Grenzverletzung, weil bei einer der täglichen Vorpostenplänkeleien an der Bidassoa spanische Kugeln auf französisches Gebiet geflogen sind und ein halbes Dutzend Heldensöhne der großen Nation zum schleunigen Reißaus gezwungen haben. Der Minister des Aeußern wird in beiden Fällen sein tiefstes Bedauern kundgeben und Abhülfe versprechen, sobald der Carlisten-Aufstand niedergeschlagen ist, und hiermit werden sich die beiden beschwerdeführenden Mächte wohl zufrieden geben müssen, da wahrscheinlich keine derselben beabsichtigt, sich mit Waffengewalt Genugthuung zu verschaffen. — Jetzt, wo es mit der Carlistenerhebung voraussichtlich zu Ende geht, fangen die verkappten Carlisten im Lande an, sich zu rächen, um den aufständischen Provinzen ihre alten Privilegien, durch welche sie so zu sagen einen eigenen Staat im Staate bildeten, und gegen deren Aufrechterhaltung sich die öffentliche Meinung unverholen ausgesprochen, zu retten. Diesen Bestrebungen ist jedoch wenig Erfolg zu prophezeien, da die Stimme so ziemlich aller Parteien dagegen ist. — Das so lange erwartete Manifest Castelar's, mit dessen Abfassung derselbe über zwei Monate beschäftigt gewesen sein soll, ist endlich den politischen Freunden desselben zugegangen. Castellar zeigt darin, daß er wenigstens etwas während der Zeit des für Spanien so verhängnißvollen Bestehens der republikanischen Staatsform gelernt hat. Wenn er auch alle seine übrigen freisinnigen Forderungen, die er bereits vor Jahren ausgesprochen und die einem geordneten Fortschritt entsprechen, aufrecht erhält, so hat er doch den Föderalismus von dem Parteiprogramm abgesetzt. Die Erfahrungen mit den Freibeutern von Karthagena waren selbst dem prinzipienfesten republikanischen Professor zu bitter. Er empfiehlt eine rege Wahlbetheiligung und möglichst schnelle Niederwerfung des Carlistenaufstandes, damit nicht gar noch eine Einmischung des Auslandes stattfinde und Spanien zu einer Türkei des Occidentes herabsinke.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Januar.

— In der bekannten Untersuchung gegen die Rädelsführer bei dem Exzeß zu Kähme wegen Zusammenrottung wurde, wie uns aus Berlin geschrieben wird, vom Ober Tribunal am 17. Dezember 1875 das verurtheilende Erkenntniß des Schwurgerichtshofes zu Meseritz vernichtet und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung vor ein neues Schwurgericht verwiesen. Der Schwurgerichtshof hat den Antrag der Vertheidigung bei der Fragestellung an die Geschworenen den Begriff der „Zusammenrottung“ in seine thatsächlichen Momente aufzulösen abgelehnt. Dieses Verfahren erklärte das Ober-Tribunal für rechtswidrig, weil der Begriff des „Zusammenrottens“ nicht wie der Gerichtshof vermeint, ein thatsächlicher, sondern wesentlich ein Rechtsbegriff ist. Das Erkenntniß führt darüber aus:

„Der Begriff des „Zusammenrottens“ im Sinne des § 115 des Reichs-Strafgesetzbuches ist aber auch kein Rechtsbegriff, welcher eine allgemein bekannte und, wie der Auflösungsantrag der Vertheidigung beweist, im gegebenen Falle unbestrittene Bedeutung hat. Dem Antrage der Vertheidigung hätte deshalb nach Artikel 82 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 („bei Bezeichnung der wesentlichen Merkmale der strafbaren Handlung sind, insoweit es geschehen kann, Rechtsbegriffe, welche nicht eine allgemein bekannte und im gegebenen Falle unbestrittene Bedeutung haben, durch solche gleichbedeutende Ausdrücke zu ersetzen, zu deren Verständniß Rechtskenntnisse nicht erforderlich sind“), umsomehr entsprochen werden müssen, als die vom Vorsitzenden ertheilte Rechtsbelehrung keineswegs geeignet war, die Geschworenen über den streitigen Rechtsbegriff genügend und zutreffend aufzuklären.

— Von der polnischen Grenze erhalten wir mit Bezug auf den in unserer letzten Nummer mitgetheilten Exzeß folgende nähere Detaillirung:

Am Vormittage des zweiten russischen Weihnachsfeiertages, den 7. d. M., wurden russische Grenzsoldaten an der russisch-preußischen Grenze in dem hart an der Grenze in Rußland gelegenen Walde des Rittergutsbesitzers von Wodzynski bei Stanislawowo postirt, um die Einschwärzung von Kontrebande zu verhindern. Die Grenze hat hier eine eigenthümliche Beschaffenheit, sie liegt nämlich auf einem starken Höhenzug, der einer Wand gleicht, und wird durch das Grenzflüßchen Tonzina bespült; dicht an dem Flüßchen zieht sich ein Fußsteig entlang. Auf diesem Fußsteige war ein russischer Soldat postirt, während mehrere andere auf der Krone jenes Höhenzuges die Grenze beobachteten. In der Mittagsstunde waren mehrere Holzdefraudanten damit beschäftigt, eine mächtige Eiche abzusägen. Der Grenzsoldat, der auch darüber zu wachen hat, daß die Grenze nicht unerlaubter Weise überschritten werde, suchte das zu verhindern, wurde aber nach seiner Aussage von etwa fünfzehn Mann umringt, entwaffnet, nach Preußen herüber gezerrt und dermaßen gemißhandelt, daß er besinnungslos liegen blieb, da ihm seine Kameraden, wegen des steilen Abhanges nicht rechtzeitig zu Hilfe kommen konnten. Die Thäter ergriffen erst die Flucht, nachdem eine Anzahl russischer Soldaten zur Stelle waren. Der gemißhandelte Soldat wurde dann von seinen Kameraden nach dem fast ½ Meile entfernten Cordon nach Uklei gebracht und von Alexandrowo ärztliche Hilfe erbeten. So weit beruht die Angabe auf die Mittheilung des russischen Kammerdirektor Byzon und zweier russischer Offiziere. Ein diesseitiger Zeuge, der mit der Kommission zur Stelle war, vermag nur zu bekunden, daß er die Käthner Heinrich Weinkauf aus Stanislawowo und Eduard Lau aus Piaczenia betroffen habe, als sie Holz wegräumten und auf einen Handschlitten luden. Er war an den Ort des Exzesses in Folge des großen Lärms gekommen. Auf der Wiese des Weinkauf fand man eine erhebliche Blutspur, das Bajonnet des russischen Soldaten in den Schnee getreten, ein Paar Tuchhandschuh, die als diejenigen des Lau erkannt wurden und einzelne Theile des Gestells einer Holzsäge, die mit Blut beschmutzt waren. Der russische Grenzkapitän Zukin aus Uklei hat die Säge, die Sägetheile, die Handschuhe des Lau und das Bajonnet nach Rußland mitgenommen, um sie als Corpus delicti für die Untersuchung im diplomatischen Wege einzureichen. Jedenfalls bleibt der Vorfall tief zu beklagen, denn er stört das gute Einvernehmen der Grenzbewohner wieder für eine geraume Zeit.

r. **Die sogenannten Bamberger**, deutsche Bauern aus dem mittleren Deutschland, welche sich vor etwa anderthalb Jahrhunderten in den früheren Kämmereidörfern um Posen (Jerzyce, Wilda, Rattaj) niedergelassen haben, sind seitdem zum Theil polonosirt, indem sie ohne Ausnahme der katholischen Konfession angehören, und dadurch ihre Polonisirung erleichtert wurde. Doch legen viele derselben ihre deutsche Nationalität dadurch an den Tag, daß sie stets die Franziskanerkirche, die Kirche der deutschen Katholiken unserer Stadt, besuchen, auch bei den politischen Wahlen mit den Deutschen stimmen. Es waren nun in die Liste der wahlberechtigten Mitglieder der Franziskanergemeinde diese „Bamberger“ fast ohne Ausnahme als deutsche Katholiken mit aufgenommen und in Folge dessen auch einer derselben, der Wirth Adam Remlein zu Jerzyce, in der neulichen Wahlversammlung der Franziskanergemeinde als Kandidat für die bevorstehenden Kirchenvorstands- und Gemeindevertretungswahlen aufgestellt worden. Hirgegen erlassen die beiden Wirthe Adam Remlein und Joseph Mager zu Jerzyce im „Kuryer Pozn.“ einen Protest in polnischer Sprache, erklären, sie seien gegen ihr Wissen in die Liste der Wahlberechtigten für die Franziskanergemeinde aufgenommen worden, und seien bereits in der polnisch-katholischen St. Adalberts Gemeinde, zu der sie gehören, in den Kirchenvorstand, resp. in die Gemeindevertretung gewählt worden; man möge ihre Namen deswegen aus der Liste der Wahlberechtigten für die Franziskanergemeinde ausstreichen. — Auch in den Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung der St. Martins-Gemeinde sind einige Bamberger, Wirthe auf der Wilda, gewählt worden.

— **Der Kirchenvorstand in Pawlow.** Der Vermögensverwalter der Erzdiözese Gnesen, Landrath Nollau, hatte dem „Kuryer Pozn.“ zufolge den p. Długołęcki aus Goranin auf Grund von § 14 des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung in katholischen Gemeinden aufgefordert, den neuen Kirchenvorstand in Pflicht zu nehmen und in sein Amt einzuführen. Die Aufforderung dazu hatte er in seiner Eigenschaft als Landrath erlassen, aber daran eine Instruktion für den neuen Kirchenvorstand in seiner Eigenschaft als Diözesan-Verwalter gefügt. Der Kirchenvorstand, der sich am 13. in Pawlow konstituirt hatte, legte im Protokoll die Verwahrung ein, daß er auf Grund von § 58 des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung vom 20. Juni 1875 die Gewalt des Regierungskommissarius über sich nicht anerkenne. Zugleich richtete der Kirchenvorstand an den Kultusminister als an denjenigen, welchem § 60 des erwähnten Gesetzes die Ausführung desselben überträgt, eine Beschwerde mit der Bitte, daß er im Sinne von § 58 des Gesetzes dahin entscheiden möge, daß der neue Kirchenvorstand ausschließlich der durch königliche Verfügung vom 27. September 1875 bezeichneten Staatsgewalt untergeben sei. Das Schreiben lautet in der Uebersetzung.

Exzellenz! In Folge der Aufforderung des königl. Landraths Herrn Nollau zu Gnesen vom 15. Dezember 1875, Nr. 2150 R. gemäß § 14, 15, 16 des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung vom 20. Juni 1875 versammelte sich der neue Kirchenvorstand zu Pawlow und konstituirte sich aus den Mitgliedern (folgen die Namen). Dem Schreiben des königl. Landrath war eine Instruktion des königl. Kommissarius zur Verwaltung der Diözese Gnesen vom 17 November 1875 beigefügt, in der unter Anderem auch das Verlangen gestellt wird, diesem königl Kommissarius das Protokoll von der Uebergabe des Kirchenvermögens zu Pawlow zu übersenden.

Auf Grund von § 48 des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung vom 20. Juni 1875 werden in unserer Erzdiözese, welche keine bischöfliche Gewalt besitzt, die vom Staate anerkannt wird, die der bischöflichen Gewalt zustehenden Rechte suspendirt und gehen auf die entsprechende staatliche Behörde über. Nach einer königlichen Verfügung vom 27. September 1875 besteht diese staatliche Behörde in der Person des Kultusministers, des Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten. Das Amt des Regierungskommissarius zur Verwaltung des Diözesanvermögens entbehrt daher laut Gesetz vom 20. Juni 1875 der Rechtmäßigkeit.

Da nun dessen ungeachtet der königl. Kommissarius zur Verwaltung des Vermögens der Erzdiözese Gnesen seine Gewalt dem neuen Kirchenvorstande gegenüber durch Uebersendung der Instruktion vom 17. November 1875 geltend macht, wir aber seine Gewalt auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung vom 20. Juni 1875 nicht anzuerkennen vermögen, so richten wir jetzt an Ew. Exzellenz den Kultusminister, der nach § 60 dieser Verordnung mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt ist, eine Beschwerde, indem wir Ew. Exzellenz unterthänigst ersuchen:

> gemäß § 8 erwähnten Gesetzes die Entscheidung dahin zu fällen, daß wir die neuen Kirchenvorstände, ausschließlich der Aufsicht derjenigen staatlichen Gewalt unterworfen sind, die durch königl. Verfügung vom 27. September 1875 festgesetzt ist.

— **Die Politiker des „Przyjaciel ludu“** schreiben über Nord-Amerika Folgendes: „Der dortige Regierungspräsident Grant, der ein großer Freund Bismarcks ist, wollte in seinem Lande den Kampf gegen die Kirche beginnen Aber die Amerikaner lassen sich auf dergleichen nicht ein und deswegen werden die Anschläge jenes Grant zu Schanden. Bis jetzt tritt dort niemand den Katholiken in den Weg und dies allein haben sie nur nöthig. Denn wenn die Regierung sie auch nicht unterstützt, so wissen sie sich doch sehr gut allein zu helfen!“

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 9 bis incl. 15. Januar sind zu den Standesregistern angemeldet worden:

I. 53 Geburten (5 mehr als in vorhergehender Woche), und zwar 32 männliche und 21 weibliche, darunter 9 uneheliche.

II. 22 Sterbefälle (also 28 weniger als in voriger Woche). Die Zahl der Geborenen überragt daher die der Gestorbenen um 31. Von den Gestorbenen waren 12 männlich, 10 weiblich, und befanden sich darunter 8 Kinder unter 1 Jahre.

III. 3 Eheschließungen, und zwar 3 rein katholische Paare. 21 der Geborenen stammen aus evangelischen, 29 aus katholischen, 3 aus gemischten Ehen. Von den 22 Gestorbenen waren 6 evangelisch, 14 katholisch, 1 mosaisch, 1 konfessionslos.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. Carnap-Querheimb, Oberst-Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 ernannt. von Schott, Königl. Württemberg. Major à la suite des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19, von seinem Verhältniß als Eskadr. Chef im Husaren Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein) Nr. 16, Behufs seiner Rückkehr nach Württemberg, entbunden. v. Donat, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, unter Belassung in dieser Stellung, ein vom 1 Sept. 1873 datirtes Patent seiner Charge und der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen. v. Mansard, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr des Ref. Landw. Regts. (Köln) Nr. 40, unter Belassung in dieser Stellung, ein vom 1. September 1875 datirtes Patent seiner Charge und der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen. v. Rheinbaben, Prem. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschlesischen Landw. Regts. Nr. 50, der Charakter als Hauptm. verliehen.

α. **Birnbaum**, 13. Januar. [Volkszählung. Kämmerei-Etat.] Die Volkszählung am 1. Dezember v. J. hat in unserer Stadt folgende Resultate ergeben. Es wurden gezählt: am Zählorte wohnend 1357 Personen männlichen und 1673 weiblichen Geschlechts; an andern Orten wohnend 37 männl. und 22 weibl. Geschl.; an auswärts Abwesende 67 männl. und 25 weibl. Geschl, zusammen also 1461 männl. und 1720 weibl. Gesch., überhaupt 3181 Seelen. Der Religion nach sind 2 15 Evangelische, 609 Katholiken, 505 Juden und 32 Dissidenten vorhanden. Bei der Zählung im Jahre 1871 hatte unsere Stadt 3204 Einwohner; es ist also eine Verminderung von 23 Personen zu registriren. — Der für das Jahr 1876 festgestellte Haushaltungs-Etat unserer Stadt schließt in Einnahme und Ausgabe mit 19,604 Mark ab. In den einzelnen Titeln werden folgende Summen nachgewiesen: A. Einnahme: Tit. I., vom Grundeigenthum 7368 M.; Tit. II., an Berechtigungen 2610 M.; Tit III., an zufälligen Einnahmen, Polizeistrafen, Hundesteuer 266 M.; Tit. IV., an Beiträgen der Kommune 7988 M.; Tit. V., an unvorhergesehenen Einnahmen 1372 M. B. Ausgabe: Tit. I., Verwaltungskosten (Gehälter ꝛc.) 7121 M.; Tit. II., an Zinsen von Passivis 1001 M.; Tit. III., an Abgaben 194 M.; Tit. IV., Bau- und Reparaturkosten 1052 M.; Tit. V., zu Sicherheits- und Bequemlichkeits-Anstalten 481 M.; Tit. VI., Armenpflege 3870 M.; Tit. VII., zur Schuldentilgung 1200 M.; Tit. VIII., zu Kommunalkosten 3755 M.; Tit IV., zur Disposition des Bürgermeisters 180 M. und Tit. X. Extra ordinaria 750 M. Die Schulden unserer Stadt betrugen ultimo 1875 noch 18,675 M., welche durch Abschlagzahlungen von jährlich 400 Mark getilgt werden sollen.

□ **Moschin**, 13. Januar. [Verschiedenes. Lotterie.] Bei der letzten Volkszählung hatte die Stadt Moschin 1677 Einwohner gegen 1524 im Jahre 1871. — Die Standesamts-Register ergaben folgendes Resultat: Geburten 261, davon 78 in der Stadt, Todesfälle 148, davon 40 in der Stadt. Eheschließungen 48, davon 17 in der Stadt. — Bei der hiesigen evangelischen Schulsozietät ist bereits seit 3 Monaten die 2. Lehrerstelle ausgeschrieben, zu der aber bis jetzt noch keine Meldungen eingelaufen sind. Da nach den letzten Regierungs-Verfügungen das Normaleinkommen bei den diesjährigen Etats in Ansatz gebracht werden soll, so dürfte bei der evangelisch-jüdischen Schulsozietät wohl 150 pCt. der Klassensteuer als Schulbeitrag aufzubringen sein, während früher die Schulbeiträge kaum 50 pCt. der Klassensteuer betrugen. — Endlich soll doch in diesem Jahre die hiesige Brücke neu gebaut werden, es ist aber auch die höchste Zeit. Wenn jedoch, wie vorauszusehen ist, im Frühjahr hoher Wasserstand eintreten sollte, so dürfte uns derselbe die Arbeit des Abreißens der Brücke wohl selbst abnehmen. — Die obligatorische Fleischschau besteht hierselbst seit dem

1 August v. J. Als Fleischbeschauer fungirt der hiesige Arzt. Das 70. untersuchte Schwein wurde als trichinös befunden und im Beisein der Polizei feierlichst mit Petroleum unschädlich gemacht. — Vor den in der letzten Zeit massenhaft aus Frankfurt a. M von den berüchtigten Bankhäusern offerirten Anlehensloosen auf ratenweise Abzahlung, dürfte es angezeigt sein, nachdrücklichst zu warnen. Denn erstens nehmen diese Herren Banquiers das dreifache für die Loose als man bei jedem soliden Bankhause entrichten muß, dann aber sollte Jeder doch bedenken, daß er sein Geld einem gänzlich Unbekannten, von dessen Sicherheit er nicht die geringste Kenntniß hat und mit der es in der That auch nicht weit her ist, anvertraut. Wenn Jemand wirklich nicht widerstehen kann, und sein Glück versuchen will, so möge er seine kleinen Ersparnisse bei einer Sparkasse anlegen, bis er das nöthige Kapital hat; alsdann kann er sicher sein, die Loose für den dritten Theil bei jedem andern Bankhause zu erstehen, als solche von Frankfurt a. M. offerirt werden.

Filehne, 14. Januar. [Unglücksfall] Auf dem hiesigen Bahnhof gerieth heute der Bahnhofsarbeiter Trettin bei dem Zusammenschieben von Eisenbahnwagen zwischen die Puffer und wurde dadurch so erheblich verletzt, daß er schon eine Stunde darauf verstarb.

k. **Schneidemühl**, 13. Januar. [Vorschußverein.] In der letzten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins erstattete der Vorsitzende Bericht über das 4. Quartal v. J. und über das Geschäftsjahr 1875 Im letzten Quartal sind 7 Mitglieder beigetreten, 38 ausgeschieden; die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 258 Der Kassenumsatz beträgt in Einnahme 238,490 M., in Ausgabe 237,568 M., der Bestand 922 M. Der Reservefonds ist durch Verminderung von 519 M. zur Deckung der Defekte auf 335 M. gesunken. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 15,041 M. An Spareinlagen sind zurückbezahlt 27,058 M., eingezahlt hingegen 31,389 M., und betragen dieselben mit Einschluß der gut geschriebenen Zinsen 48 276 M. (6000 M. mehr als ult. 1874), während das eigene Betriebs-Kapital (Reservefond und Guthaben) 15 376 M. beträgt. 282 Vorschüsse sind neu bewilligt im Gesammtbetrage von 137,672 M., zurückgezahlt wurden 134,525 M. Die Brutto-Einnahme an Zinsen beträgt 4112 M. Hiervon wurden bezahlt: bei früherer Rückzahlung zurückerstattete Zinsen 136 M.; Zinsen für Spareinlagen 1844 M.; Honorar des Rendanten 685 M., für Drucksachen, Annoncen 2c. 222 M. Dazu tritt ein Verlust von 2387 M. und es verbleibt pro 1875 ein Reingewinn von 1198 M. 92 Pf. Das dividendenberechtigte Kapital beträgt 13 820 M; an Dividende wurden 8 pCt. bewilligt, der Rest von 93 M. 32 Pf. fällt dem Reservefonds zu, so daß letzterer nunmehr 428 M. 29 Pf. beträgt, während das Mitgliederguthaben um 1105 M. 60 Pf. auf 16,147 M. 29 Pf. angewachsen ist. Das Gehalt des Rendanten wurde pro 1876 auf ⅕ der Bruttozinsen Einnahme und dessen Kaution auf 3000 M. festgesetzt. Da die Wahlperiode des Vorstandes und dreier Ausschußmitglieder abgelaufen war, so mußten Neuwahlen stattfinden: Es wurden wiedergewählt: der Vorsitzende Dr. Davidsohn und der Rendant Schönrock. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Apotheker Kornstedt neu gewählt. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt: Landschafts-Kontroleur Quandt, Stadtsekretär Doll und Lehrer Werner.

Schneidemühl, 14. Januar. [Schwurgerichtsverhandlung] Gestern saß vor dem hier tagenden Schwurgerichte auf der Anklagebank der Tischler Wilhelm Franke aus Czarnikau wegen Todtschlages. — Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Angeklagte lebte mit seiner Ehefrau schon seit längerer Zeit in Unfrieden, welcher sich dadurch steigerte, daß sich dieselbe dem Trunke ergab. Am 27. Oktober v J. wies der Angeklagte seine Frau aus dem Hause. Da sie seiner Anordnung nicht Folge leistete, so schlug er sie, warf sie zur Thür hinaus und riegelte letztere ab. Die Frau lief an das Fenster, begehrte Einlaß und rief: „Wenn Du die Thür nicht öffnest, dann schlage ich die Scheibe ein." Gesagt, gethan. Der Angeklagte, hierüber erzürnt, ergriff ein Schüreisen, lief hinaus und züchtigte damit seine Frau Dann zog er dieselbe in die Stube, riegelte die Thür ab und setzte hier die Züchtigung mit einem Bettstellfuße fort. Nach einer Pause von ¼ Stunde schlug er wieder los, und zwar so lange, bis seine Frau auf der Erde liegen blieb und nur noch schwer röchelte, worauf er dann noch mit den Füßen auf ihren Körper trat. Alsdann verließ er das Zimmer und die Frau verstarb. Heute, wie auch bereits früher, ist der Angeklagte der That geständig, behauptet aber, durchaus nicht die Absicht gehabt zu haben, seine Frau zu tödten, und meint, er sei während der That ohne alle Besinnung gewesen. Die den Geschworenen vorgelegte Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, seine Ehefrau vorsätzlich getödtet zu haben?" wurde von denselben verneint, dagegen aber die Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, seine Ehefrau vorsätzlich gemißhandelt und dadurch ihr eine Körperverletzung zugefügt haben, welche den Tod der Verletzten zur Folge hatte?" mit mehr als 7 Stimmen unter Verneinung der Frage wegen mildernder Umstände bejaht. Der Gerichtshof verurtheilte in Folge dessen den Angeklagten zu 5 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer.
(Br. Ztg)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 14. Januar. [Eine Hochschule für das Eisenbahnwesen.] Der „B. B. C." schreibt: Wie wir vernehmen, besteht in maßgebenden Kreisen die Absicht, in einiger Zeit mit der Errichtung einer Hochschule für das Eisenbahnwesen aus Staatsmitteln vorzugehen. Wir brauchen nicht zu erwähnen, daß die Erwägungen über diesen Plan noch nicht abgeschlossen sind, und daß bei der Neuheit der Idee und bei dem Umfange, den ein derartiges Institut annehmen würde, die Schwierigkeiten der einzelnen Detailfragen nicht zu unterschätzen sind. Ob das Unternehmen aus preußischen Staats- oder deutschen Reichsmitteln alimentirt werden würde, kann ebenfalls erst später festgestellt werden. Wir werden uns selbstredend, sobald das Projekt in greifbaren Formen aufgetreten sein wird, näher über dasselbe aussprechen. Aber wir meinen, daß in einer Zeit, wo über den „Assessorismus" in unseren Staatseisenbahnverwaltungen die Klage eine ziemlich allgemeine ist, und wo noch dazu der Uebergang sämtlicher Bahnen an das Reich eifrig ventilirt wird, ein derartiges wichtiges Hilfsmittel zur fachmännischen Ausbildung mit wahrer Freude zu begrüßen wäre.

** **Berlin**, 16. Januar. [Privatverkehr] geschäftslos. Kredit fester auf den Abschluß des Rentengeschäfts. Schluß schwach. Man handelte: Kreditaktien 339½ - 341½ — 340½, Lombarden 198—7½—8, Franzosen 514—515—514½, Köln-Mindener 94½, Rheinische 112¾—½, Bergische 78¾—½, Laura 65¾—½, Diskonto 127, Reichsbank 165, Darmstädter 114, Silberrente, 64,50—4¾, Galizier 86½, Nordwestbahn 247,50, Rumänen 28½—¾. Oberschlesische 139,60, Türken 19¾ - 20, Italiener 71,45—71,50, 1860er 114¾—115, Papierrente 60,20—60,75—60,60.

** **Die Staatsschulden des Königreichs Sachsen** beliefen sich am 1. Januar 1876 auf 344,157,094 M. Sie zerfallen in 21,040,800 M. mit 3 pCt., 5,700,000 M. mit 3½ pCt., 229,318,200 M. mit 4 pCt. 27,765 600 M. mit 4½ pCt. und 36,000,000 mit 5 pCt. p. a. zu verzinsenden Staatsanleihen im Gesammtbetrage 319,824,600 M. und 24 000,000 M. mit 3½ pCt. zu verzinsende Schatzanweisungen nebst 332,494 M. mit 4 pCt. zu verzinsenden Kapitalien zum Domainenfond. Der Jahreszinsbetrag für diese Gesammtschulden ist im Budget für 1876 mit 13,128,387 M., die jährliche planmäßige Tilgung mit 4,971,759 M. ausgeworfen. Mit Ausnahme der 3proz. Staatsanleihe vom Jahre 1867, welche der 1866er Krieg verschuldet, sind alle anderen Anleihen zu rentablen Zwecken, hauptsächlich zu Eisenbahnbauten verwendet worden. Ihnen steht ein höherer Werth an Eisenbahnen u. dgl. gegenüber.

—δ— Am ersten Februar v. J. wurde der Postanweisungsverkehr mit Oesterreich-Ungarn eingeführt. Die Zahl der gewechselten Postanweisungen in jenem Monat war 8559 im Betrage von 359,798 Mark. Im November waren diese Zahlen bereits auf 14,186 Stück und 686,808 Mark gestiegen, und es steht zu erwarten, daß im Dezember sich dieser Verkehr gegen den Februar verdoppelt haben wird. Am ersten Februar des gegenwärtigen Jahres beginnt der Postanweisungsverkehr mit Frankreich, und es sind dann nach allen Ländern Europa's, mit Ausnahme Rußlands, der pyrenäischen und der Balkan Halbinsel, Postanweisungen zulässig.

** **Wien**, 15. Januar. Die von der Banque de Paris und dem wiener Bankverein wegen Uebernahme von 40 Millionen österreichischer Rente gemachten Offerten sind von der Kreditanstalt überboten worden. Wie dieselbe in der heutigen Abendbörse mittheilt, hat sie die 40 Mill. Papierrente mit 67 übernommen.

** **Wien**, 16. Januar. Die Einnahmen der franz.-österreichischen Staatsbahn betrugen vom 8. bis 14 Januar incl. 461,504 Fl.

Vermischtes.

= **Ein Inserat und seine Folgen.** Der „Kladderadatsch" brachte zu Ende v. J eine Annonce, welcher den, der „mit einem höchst originellen, pikanten Genuß" bekannt werden wollte, aufforderte, seine Adresse an „W. W. postlagernd Straßburg i. E." zu senden. Ein Bewohner der Provinz Posen — der uns von der ganzen Sache in Kenntniß setzt — wandte sich an die angegebene Adresse und ersuchte um Zusendung des „Betreffenden" unter Chiffre so und so. Unterm 20. Dezember traf auch wirklich ein Brief für ihn ein — aber nicht mit dem „Betreffenden", sondern mit seinem Bestellschreiben, dem folgende Bemerkung beigefügt war:

„Leubert verhaftet. Brief gerichtlich beschlagnahmt; geht an p. Absender zurück.

Straßburg. 17./12. 75.

Der kaiserl. Ober-Prokurator."

Leubert ist offenbar der Autor jenes Inserats, das auf ein nicht ganz „reinliches" Geschäft hinzudeuten scheint. Nach seiner Verhaftung wurde das Anschreiben aus der Provinz Posen wahrscheinlich bei ihm gefunden, mit andern Dingen beschlagnahmt und schließlich dasselbe dem Absender wieder zugestellt.

* **Der bremer Polizei-Inspektor Schnepel**, welcher bekanntlich den „hundertfachen Mörder" William King Thomas zum Geständniß gebracht hat, war kürzlich in Hamburg und Altona, um in Gemeinschaft mit den dortigen Behörden Recherchen nach Verladungen verdächtiger Schiffsgüter vorzunehmen. Die Recherchen sollen jedoch ohne Resultat geblieben sein.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

München, 16. Januar. Die Herzogin Maximilian, Schwiegermutter des Kaisers von Oesterreich, ist an der fieberhaften Bronchitis erkrankt Nach dem heute ausgegebenen ärztlichen Bülletin scheint die Erkrankung nicht unbedenklich.

Triest, 15. Januar. Der Lloyddampfer „Ceres" ist heute Nacht mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 15. Januar. Wie die „Times" erfährt, wird die Sitzung des englischen Ministerkonseils, in welcher über die auf die Note des Grafen Andrassy zu ertheilende Antwort Beschluß gefaßt werden soll, am nächsten Dienstag stattfinden. Das Blatt fügt hinzu, der unumgänglich nothwendige Druck der auswärtigen Mächte auf die Türkei hätte unmöglich in weniger drohender Weise ausgeübt werden können, als es in der Note des Grafen Andrassy geschehen. England könne dem Großvezir nur die größte Klugheit und Nachgiebigkeit anempfehlen.

Petersburg, 15. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg" findet bei Erörterung der orientalischen Lage, daß die Pforte selbst ein großes Interesse daran habe, daß die von ihr verlangten Konzessionen von den Mächten gemeinsam zur Annahme empfohlen würden. — Der Staatssekretär Graf Korff und Admiral Krabbe sind gestorben.

Belgrad, 15. Januar. Die Skupschtina hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Budgets fortgesetzt und hierbei die Gehalte verschiedener höherer Beamten, namentlich die Dotation des Metropoliten erheblich herabgesetzt.

Washington, 14. Januar. Die Vorlage wegen Amnestirung der am Aufstand der Konföderirten Betheiligten hat bei der Berathung im Repräsentantenhause die erforderliche Zweidrittheilmehrheit abermals nicht erlangt.

Angekommene Fremde

17. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Materne und Frau aus Chwalkowo, Graßmann und Frau aus Koninko, Heinze und Familie aus Strumiany, Mathes aus Zober, Mathes aus Streben, Boldt aus Werndorf, Gustorf aus Gorka duchowna, Major von Bleich aus Spandau, königl. Kammerherr Dzierzykraj Graf von Morawski aus Lubonia, Kreisphysikus Dr. Schaffrauch und Hauptmann Haehnelt aus Samter, Fabrikbesitzer Friederich aus Breslau, die Kaufleute H. Ephraim und A. Ephraim aus Berlin, Laubach aus Lüttich, Glaesser aus Lengenfeld, Berl aus Luxemburg, Landau aus Grünberg, Lasker und Kahm aus Breslau, Bodenstein aus Berlin, Helbing aus München, Simon, Grünwald und Martin aus Berlin, Marx aus Leipzig, Mahler aus Breslau, Kausche aus Stettin, Weber und Liebreich aus Dresden.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer u. Familie a. Zlotnik, Landwirth Hoffmeyer a. Lubasz, die Kaufleute Bock und Möllner a. Berlin, Wachsner a Breslau, Bach a. Lissa, Meyer a. Königsberg, Damm a. Danzig, Weidmann a. Magdeburg und Hilse a. Stettin.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Gosliner a. Rogasen, Struck a. Breslau, Boas und Sokolowski a. Wreschen, Kantorowitsch a. Posen, Witkowski a. Neutomischel, Danziger a. Alt-Tomischel, Frau Rosenthal a. Rogasen, Mühlenbesitzer Cohn a. Ruda, Bürger Ogurkowski a. Samter, Thierarzt Döhring a. Rogasen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski a. Polen und v. Karczewski a. Lubrza, Güter-Expediteur Hoffmann und Frau a. Horza, Kaufmann Schmidt a. Hamburg, Baumeister Jordan a. Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Die Kaufleute Dehmel, Geucke und Cubliner a. Berlin, Fabrikant Nessel a. Breslau, Frau Zimmermeister Scholtz und Tochter a. Oels, Rittergutsbesitzer Boge a. Ostrowo.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Wollstein a. Grätz, Ganowicz a. Berlin, Maurermeister Bogacki a. Jarocin, Kredler a. Posen.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Kaufmann Schultze a. Stettin, die Inspektoren Müller a. Westpreußen und Golniewicz a. Gnin, Gutsbesitzer Bibrowicz a. Druzyn, die Fabrikanten Heinrich und Regel a. Crossen, Ingenieur Palzner a. Militsch, Viehhändler Bökel a. Züllichau, Wirthschafts-Inspektor Georgi a. Berlin, die Pferdehändler Byck a. Grätz, Meißner a. Bentschen und Klein a. Heinau.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 15. Januar. Getreide-Börse. Wetter: trübe bei geringem Frost; — Wind: NW.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte in fester Stimmung und gefragter als in den letzteren Tagen. Es wurden auch für die gehandelten 170 Tonnen volle Preise bezahlt. Sommer- 132 Pfd. feine Qualität brachte 184 M., (die gestrige Preisnotiz von 183 M. für 130, 133 Pfd. Sommerweizen war irrthümlich und soll 182 M. heißen), grau glasig 126/7 Pfd. 185 187 M., glasig 129 Pfd. 193 M., 130 Pfd. 196 M., 131/2 Pfd. 199 M., hellbunt 127 Pfd. 198 M., hochbunt glasig 132 135 Pfd. 202, 203 M., weiß 131 Pfd. 206 M. per Tonne. Termine fester, April-Mai ohne Angebot 199 M. Gd., Mai Juni 206 M. Br., 204 M. Gd. Regulirungspreis 193 M.

Roggen loko fest, bezahlt wurde für 126 Pfd. 154, 155 M., 128/9 Pfd. 153½ M. per Tonne. Umsatz 35 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 147 M. Br. Regulirungspreis 148 M. — Gerste loko große 118 Pfd. ist zu 155 M. per Tonne verkauft. — Hafer loko brachte 170 M. per Tonne. — Spiritus loko wurde mit 41,50 M. bezahlt.

Breslau, 15. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42 50, pr April-Mai 45, 00, pr. Mai-Juni 46. 00. Weizen pr. April Mai 186, 00 Roggen pr. Januar 142 00, pr. April-Mai 148 00 pr. Mai-Juni 150, 00, Rüböl pr. Januar 64, 00, pr. April-Mai 64, 50, pr. Mai-Juni 64. 50 Zink fest. Wetter: —.

Bremen, 15 Januar. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 12, 75, pr. Januar 12, 50, pr. Februar 12, 50, pr. März 12, 15. Steig.

Köln, 15. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt Weizen fester, hiesiger loco 20, 00 fremder loko 20 25 pr März 19, 50, pr. Mai 20 05. Roggen besser, hiesiger loko 15 50 pr März 14, 55, pr. Mai 14 75 Hafer still, loco 17 50 pr. März 17, 60. Rüböl flau, loko 35 00, pr. Mai 34 40. — Wetter: Frost.

Hamburg, 15. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko beh., auf Termine beh. Roggen loko still, auf Termine beh. Weizen pr. Jan. 197 Br., 196 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 201 Br., 200 Gd. Roggen pr. Januar 146 Br., 145 Gd, pr April-Mai pr. 1000 Kil 150 Br, 149 Gd. Hafer matt. Gerste matt Rüböl matt, loco 69, pr Mai pr. 200 Pfd. 67½. Spiritus ruhig, pr. Januar 33¾, pr. Februar-März 34¼, pr. April-Mai 35½, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee sich fest., Umsatz 3000 Sack — Petroleum still, Standard white loko 13 70 Br, 13, 50 G., pr Januar 13, 30 Gd., pr August Dezbr. 12, 30 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Amsterdam, 15 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedr, pr. März 275 Roggen loko unv., auf Termine niedr., pr. März 178, per Mai 181 pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 398 Fl. Rüböl loko 38¾, per Mai 38¼, pr. Herbst 38½. Wetter: —.

Paris, 15. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. Januar 26 00, pr. Januar-Februar 26, 25, pr. März-April 26, 75, pr. März-Juni 27.25. Mehl beh., pr. Januar 56, 75 pr. Februar 56, 75, pr. März-April 57, 75, pr. März-Juni 58, 25. Rüböl matt, pr. Januar 84, 00, pr. März-April 81, 50, pr Mai August 81, 00. Spiritus ruh., pr. Januar 43, 25, pr. Mai-August 47, 75.

Antwerpen, 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Galatz 17¾ Hafer stetig. Riga —. Gerste beh., algierische 17, Petroleum-Markt Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32 bez, 32½ Br., pr. Januar 32 bez, 32¼ Br. pr. Februar 32 Br., pr. März 30½ Br. pr. April 30½ Br. Fest.

Glasgow, 15. Januar Roheisen. Mixed numbers warrants 65 Sh 6 d.

Liverpool, 15. Januar, Vormittags. Baumwolle. Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 225 Ballen, amerik., — ostindische, — peruanische.

Liverpool, 15. Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 6,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. matt. Ankünfte williger.

Middling Orleans 7, middling amerikan 6$\frac{15}{16}$, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4$\frac{7}{16}$, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4$\frac{11}{16}$, good fair Domra 5¼. fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7¼

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6¾ d.

Manchester, 15. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11. 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11⅛. 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{50}$ 8½ Pfd. 117. Markt ruhig, Preise unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin, 15 Januar. Wind: NO. Barometer 28,5 Thermometer — 2 R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 197,50—198,50 bz., Mai Juni 201—202 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 143—162 Rm. nach Qual. gef., russ. 143—149, polnisch 149,50—151, inländ. 159—162 ab Bahn bz., per diesen Monat 154—155 bz. Jan.-Febr. 151—152 bz., Frühjahr 150,50—151,50 bz, Mai-Juni 149,50—150,50 bz., Juni-Juli —. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132 180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150 174, pomm. und meckl 165 175, russ. 150—174, böhm. u. sächs. — ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan-Febr. —, Frühjahr 166 G, Mai Juni —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 176—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 64,6—64,3 bz., Jan.-Febr. 64,5—64,2 bz., April-Mai 64,7 64 1 bz., Mai-Juni 65,3—64,8 bz., Sept.-Okt. 65,5—65,2 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. B., per diesen Monat 27,5 B., Jan.-Febr. 27 bz., — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 42,8—42,7 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,5 bz., Jan-Febr. do, April-Mai 47—46,8 bz., Mai-Juni 47,5—47,3 bz., Juni-Juli 48,6—48,5 bz., Juli-August 49,8 49,6 bz, Aug.-Sept. 50,8—50,6 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24,50 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23 50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,75 Rm. bz., Jan.-Febr. do, Febr.-März do., März-April —, April-Mai 20,95 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 21 bz, Juli-August do. (B. u. H.-Z)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
15 Jan.	Nachm. 2	28" 4''' 54	— 4°0	NW 2	bedeckt, Ni.
15 „	Abnds. 10	28" 5''' 13	— 4°2	N 2-3	bedeckt, Ni.
16. „	Morgs. 6	28" 4''' 59	— 3°8	N 1	bedeckt, Ni.
16. „	Nachm. 2	28" 4''' 17	— 3°0	SW 2	bedeckt, Ni.
16. „	Abnds. 10	28" 3''' 10	— 2°9	SW 1	bedeckt, Ni.
17 „	Morgs. 6	28" 1''' 78	— 4°1	SW 2	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Januar 12 Uhr Mittags 2,48 Meter.
„ „ 16. „ „ „ „ 2,38 „

Breslau, 15. Januar, Nachmittags.
Unentschieden.

Freiburger 80, 50 do. junge —. Oberschles. 139, 35 R. Oder-Ufer-St.-A 104 25 do. do. Prioritäten 108, 00. Franzosen 512,00. Lombarden 198 50. Silberrente 64, 50 Rumänier 28, 00 Breslauer Diskontobank 66,00. do. Wechslerbank 64, 50 Schles. Bankv. 83, 50. Kreditaktien 335,50 Laurahütte 66, 50 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn 175, 65 Russ. Banknoten 261, 50. Schles. Vereinsbank 89. 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 86 00 Schlesische Zentralbahn —, — Reichsbank 163,75 Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15 Januar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Recht fest, besonders Kreditaktien.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,30 Pariser Wechsel 80,87. Wiener Wechsel 175, 30. Franzosen*) 258. Böhm. Westb. 166¼ Lombarden*) 99¼ Galizier 173¼ Elisabethbahn 145¼ Nordwestbahn 124½. Kreditaktien*) 170¼. Russ Bodenkr 85⅝. Russen 1872 99¼. Silberrente 64½ Papierrente 59⅞. 1860er Loose 114½ 1864er Loose 293, 00. Amerikaner de 1885 100⅞. Deutsch-österreich. 89½ Berliner Bankverein — Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76⅝. Bankaktien —, —. Meininger Bank 79⅛ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113¾ Hess. Ludwigsb. 96⅞ Oberhessen 73¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 170. Franzosen 256⅜. Lombarden 99⅛, 1860.r Loose —. Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 15 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 169¾. Franzosen 256⅝. Lombarden — —. Galizier — —, Elisabethbahn —, Reichsbank 165⅜, 1860er Loose 114⅝, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Sehr fest.

Wien. 15. Januar. Sehr still und geschäftslos, Devisen etwas matter, Bahnen umsatzlos.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 75. Silberrente 73, 65. 1854er Loose 106, 25 Bankaktien —, —. Nordbahn 1815 Kreditaktien 192, 10. Franzosen 292 50 Galizier 196 50 Nordwestbahn 142, 00. do. Lit. B. 57, 50. London 114 90 Paris 45, 70. Frankfurt 56, 20 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 80 1860er Loose 111, 80 Lomb. Eisenbahn 114, 75 1864er Loose 132 20. Unionbank 74, 00 Anglo-Austr. 93 60 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 19½ Dukaten 5, 42 Silberkoup. 105, 40 Elisabethbahn 164 20 Ungarische Prämienanleihe 76 10 Deutsche Reichs-Banknoten 57 05 Türkische Loose 24, 75

Wien, 15 Januar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 193, 25, Franzosen 292 00, Galizier 196, 25, Anglo-Austr. 93 60. Unionbank 74 25 Lombarden 114, 75, ungarische Kredit —,—, Napoleons 9 20, Egyptier 124, 75. Papierrente 68, 80. Türkische Loose —, —. Fest, Kreditaktien lebhaft.

London. 15 Januar. Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94 1/16 Italien. 5proz. Rente 70½. Lombarden 9⅜, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 9/16. 5proz Russen de 1871 99¼. 6proz. Russ. de 1872 — —. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 19⅞. 5proz. Türken de 1869 23 6proz. Vereinigt St. pr 1885 105 do. 5proz. fundirte 104¼. Oesterreich. Silberrente 63⅜. Oesterreich. Papierrente 60½. 6proz. ungar. Schatzbonds 90 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 90⅝. Spanier —. 5proz. Peruaner 34½.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62 Hamburg 3 Monat 20, 62 Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 11,80. Paris 25, 45 Petersburg 30⅛

Paris. 15 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 90, Anleihe de 1872 104, 72½, Italiener 71,05. Franzosen 635 00, Lombarden 251,25 Türken 21, 70, Spanier —,— Matt.

Den Prioritäten der Kronprinz-Rudolfsbahn ist die amtliche Notirung an der hiesigen Börse zugestanden worden.

Paris, 15 Januar, Nachmittags 3 Uhr. Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 82½. Anleihe de 1872 104. 75 Italienische 5prozent. Rente 71, 00 Italienische Tabaksaktien 767,00 Ital. Tabaksoblig. 500,00. Franzosen 633 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 250 00 Lombard. Prioritäten 232 00. Türken de 1865 21. 80 Türken de 1869 127 00 Türkenloose 54 50

Kredit mobilier 185. Spanier exter. 17 68 do. inter. 16½ Peruaner —, Societe generale 522, Egypter 328.

Suezkanal-Aktien 712, Banque ottomane 436.

New-York, 14 Januar, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D 85 C. Goldagio 13 5/20 Bonds de 1885 116⅞ neue 5proz. fundirte 117½. 5/20 Bonds de 1887 120¼. Erie-Bahn 16⅛ Zentral-Pacific 104½. New-York Zentralbahn 108¼. Baumwolle in New-York 13⅛ Baumwolle in New-Orleans 12⅜ Mehl 5 D. 40 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅞ do. Philadelphia 13¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D 36 C. Mais (old mixed) 71 C Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 18 Speck (short clear 11¾ Getreidefracht 8¾

Berlin, 15. Januar 1876. Die fremden Plätze haben sich der gestern hier ins Werk gesetzten Hausse nur sehr zögernd oder gar nicht angeschlossen; deshalb stand auch hier heute aufs Neue Verkaufslust auf der Tagesordnung. Die gestrige Bewegung kennzeichnet sich durchaus als der Versuch einzelner Spekulanten mit Hülfe von Zeitungs-Artikeln an die Coulisse abzugeben, was sie vorher übernommen hatten. Dafür fehlt augenblicklich das Publikum. In wie weit diese Bestrebungen von Erfolg begleitet gewesen sind, läßt sich zwar nicht bestimmen. Doch war heute namentlich zu Anfang Verkaufslust vollständig im Uebergewicht, ohne daß sich der Kreis der Liebhaber für Eisenbahn-Aktien erweitern ließ. Als jedoch auch kleine Zugeständnisse keine Käufer anlockten, traten Abgeber zurück und die Haltung wurde wieder um eine Kleinigkeit fester. Die fremden Meldungen hatten keine Anregung geboten, weshalb der internationale Markt sich still und schwach verhielt. Auf den lokalen Gebieten blieb der Eisenbahn-Aktienmarkt tonabgebend, so daß auch die übrigen einheimischen Werthe nur sehr geringe Beachtung und fast nur nominelle Veränderungen erfuhren. Laurahütte verflaute. Auffallend bleibt immer die Courstreiberei. Durch den Hinweis auf die Möglichkeit eines Uebergangs der Bahnen auf das Reich, da bisher ähnliche Vorkommnisse der Aktionäre nur große Verluste gebracht haben. Eisenbahnen lagen heut still. Anhalter fest, Chemnitz-Aue höher, Rumänier matt. Unter den Banken erfreuten sich Hypotheken-Institute und Berl. Kassenverein einiger Beachtung. Bergwerke lagen sehr ruhig, Marienhütte fest. Industriewerthe fanden vereinzelt Beachtung, namentlich Egells, Baltischer Lloyd, Centralstraße und Viehmarkt; doch herrschte eher Angebot vor. Anlage-Werthe lagen fest, besonders preußische Fonds und Pfandbriefe. Unter den Prioritäten wurden österreichisch-ungarische bevorzugt. Fremde Renten wenig verändert, sämmtliche amerikanische Werthe beliebt. Looseffekten mäßig belebt. Geld flüssig. Privatdiskont 4¾ bez. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 512 50–3,50 bis 2,50. Lombarden 197,50–8 50–7,50 Kredit-Aktien 336 bis 6 50–5 50 Laurahütte 66 50–65 50. Reichsbank 164,50–4 25. Diskonto Commandit-Antheile 126 25. Marienhütte gewann 3 pCt. — Der Schluß blieb schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Januar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,00 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,60 bz G
do. do	3½	91,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,50 bz
Schldv. d B. Kfm.	5	100,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 B
do.	5	106,00 G
Landsch. Central	4	94,00 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 bz
do. neue	3½	84,00 bz
do.	4	94,00 bz
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	94,00 bz
Ostpreußische	3½	84,50 bz
do.	4	94,90 B
do.	4½	101,00 bz G
Pommersche	3½	83,80 bz
do.	4	93,70 bz
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	94,00 bz B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,50 B
do.	4	93,00 G
do.	4½	101,10 bz
do. II. Serie	5	106,90 bz
do. neue	4	
do.	4½	100,50 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,00 B
Pommersche	4	96,10 bz
Posensche	4	96,00 bz
Preußische	4	96,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,25 bz
Schlesische	4	96,30 bz
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392 G
Fremde Banknot.		99,75 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		99,75 G
Oesterr. Banknot.		175,50 bz
do. Silbergulden		184,00 G
do. ¼ Stücke		183,25 G
Russ. Noten		261,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	129,75 G
Hess. Prsch a 40th.	—	257,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,75 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	143,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	122,80 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,60 bz G
Brem Anl. v. 1874	4½	100,75 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,80 bz G
Dess. St. Pr.-Anl	3½	118,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,75 B
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	172,50 G
Lübecker Pr.-Anl	3½	172,00 bz G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,80 G
Meininger Loose	—	20,20 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	100,90 bz
Oldenburg. Loose	3	137,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz B
do. do.	4½	95,50 B
Dtsch. Hypoth unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein Hyp.-Pfd.	5	100,50 bz
Nrdd. Grdcr.-H A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B I. 120	5	104,75 bz
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz
Pomm III rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	99,80 G
do. unk. rückz. 110	5	102,50 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,60 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	98,75 bz G
do. do.	5	99,25 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4¼	93,75 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do do. 1885	6	99,00 bz G
do. Bds. (fund.)	5	99,75 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,50 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,20 bz
do. Goldanl	6	100,60 bz
New Jersey	7	91,80 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,10 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	64,40 bz
do 250 fl. 1854	4	106,90 bz B
do. Cr. 100 fl 1858	—	337,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	114,50 bz
do. do. v. 1864	—	293,00 G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,90 B
do. Loose	—	168,10 G
do. Schatzsch I	6	90,60 G
do. do. kleine	6	91,30 B
do do. II.	6	90,25 bz
Italienische Rente	5	71,30 bz
do. Tabak-Obl	6	100,50 bz G
do. do. Actien	6	498,00 G
Rumänier	8	104,60 bz
Russ Nicol. Obl	4	
do Centr Bod.	5	90,75 bz G
do. Engl A. 1822	5	100,50 G
do do. A v. 1862	5	98,90 B
Russ.-Engl. Anl.	3	69,25 G
Russ fund. A 1870	5	
Russ conf. A 1871	5	99,10 bz
do do 1872	5	99,00 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod Credit	5	85,75 bz
do Pr.-A v. 1864	5	180,50 bz
do. do. v. 1866	5	181,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,50 bz
do. 6 do. do.	5	97,25 G
do. Pol.-Sch. O.	4	86,25 bz
do. do kleine	4	83,10 bz
Poln. Pfdb. III. E	4	
do. do.	5	76,10 bz
do Liquidat.	4	67,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	19,90 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	43,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,95 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,33 bz
do. do. 3 M.	20,16 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,85 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,85 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,50 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	175,24 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,25 bz
Petersb. 100 R 3 W.	260,20 bz
do. 100 Rub. 3 M.	257,80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	259,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,75 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	63,25 G
Bk. f Sprit- u. Pr H.	4	61,00 bz G
Berliner Bankverein	4	71,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	63,75 G
do. Handels Ges.	4	91 bzG 91,75 [bz
do. Kassen-Verein	4	174,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	66,00 bz
Centralbk. f. Bauten	4	21,50 bz G
Centralbk f. Ind. u. H	4	66,60 bz
Cent.-Genossensch. B.	fr	79,75 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	75,00 G
Coburger Credit-V.	4	65,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank Ver.	fr.	57 B
Danziger Privatbank	4	112,50 G
Darmstädter Bank	4	114,25 bz G
do. Zettelbank	4	94,00 G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G
do. Landesbank	4	111,75 G
Deutsche Bank	4	80,25 bz G
do. Genossensch.	4	92, 96,50 bz
do. Hyp.-Bank	4	91,90 bz [G]
do. Reichsbank	fr.	161,40 bz
do. Unionbank	4	80,00 bz
Disconto-Comm.	4	126,50 bz
do Prov.-Discont	4	75,00 G
Geraer Bank	4	86,00 bz
do. Creditbank	4	51,00 G
Gew. B. H Schuster	4	20,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,00 B
do. Grundcreditbk	4	105,75 100,60
Hypothek. (Hübner)	4	125,90G [bzG)
Königsb. Vereinsbank	4	79 B
Leipziger Creditbank	4	121,75 bz G
do. Discontobank	4	69 50 bz
do. Vereinsbank	4	74,25 G
do. Wechselbank	4	68,25 B
Magdeb. Privatbank	4	103,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	73,00 B
do. Hypoth. Bank	4	71,75 G
Meininger Creditbank	4	79,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	100,00 bz B
Niederlausitzer Bank	4	78,50 G
Norddeutsche Bank	4	124,00 bz
Nordd. Grundcredit	4	102,00 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	89 00 bz G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,50 G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	100,00 G
do. Intern. Bank	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	66 00 B
Posener Prov. Bank	4	94,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	91,00 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	123,00 bz G
Product. Handelsbank	4	83,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	28,00 G
Rittersch. Privatbank	4	121,00 G
Sächsische Bank	4	117,60 bz
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	80,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	74,00 bz B
Schles Bankverein	4	84.00 B
Schles. Vereinsbank	4	88,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,50 bz G
Thüringische Bank	4	77,75 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,50 G
Deutsche Bauges.	4	51,75 G
Deutsch Eisenb. Bau.	4	8,90 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,00 G
Donnersmarckhütte	4	20,10 bz
Dortmunder Union	4	10.00 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,40 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	20,25 G
Flora f. Charlottenb.	4	10,75 G
Frist u. Roßm Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch. Bergw.	4	106,10 bz
Georg Marienhütte	4	88,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	41,50 G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	85,60 G
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	66,00 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	37,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	125,00 bz
do. Spritfabrik	4	16,00 G
Marienhütte Bergw.	4	61 00 bz G
Massener Bergwerk	4	32,00 G
Menden u. Schw. B.	4	58,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	31,00 G
Ostend	4	8,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53 50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	46,50 B
Redenhütte	4	3,50 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	94,— G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	18 G
Stobwasser Lampen	4	58,10 G
Union Eisenwerk	4	7,60 bz G
Unter den Linden	4	15,25 bz G
Wäsemann Bau V.	4	32,— bz
Westend (Quistorp)	fr.	7,50 bz G
Wissener Berkwerk	4	35B 12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	16,90 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen Mastricht	4	21,70 bz
Altona-Kiel	4	110,10 bz
Bergisch-Märkische	4	78,05 bz
Berlin-Anhalt	4	105,25 bz
Berlin Dresden	5	27,— bz
Berlin Görlitz	4	28,— bz G
Berlin Hamburg	4	171,— bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	69,90 bz
Berlin Stettin	4	125,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	79,80 bz
Cöln Minden	4	94,75 bz B
do. Litt. B.	5	93,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	9,75 bz
Hann.-Altenbeken	4	11 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,75 bz
Magd. Halberstadt	4	44,— bz
Magdeburg-Leipzig	4	201 bz B
do. do. Litt. B.	4	91,75 bz B
Münster-Hamm	4	—,— G
Niederschles.-Märkisch	4	97,77 bz G
Nordhausen Erfurt	4	30,40 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139.60 bz
do. Litt. B.	3½	129,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,00 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	105,10 bz
Rheinische	4	112,70 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz
Rhein Nahebahn	4	13,75 bz G
Stargard-Posen	4½	100,75 B
Thüringische	4	111,90 bz
do. Litt. B v. St. gar.	4	88,90 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 bz B
Weimar Geraer	4½	40,25 bz G
Albrechtsbahn	5	17,90 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	107 50 bz G
Aussig Teplitz	4	
Baltische	3	56,00 bz
Böhm. Westbahn	5	83,50 bz G
Brest-Grajewo	4	27,50 bz
Brest-Kiew	4	54,25 bz
Dux-Bodenbach	4	13,25 G
Elisabeth-Westbahn	5	72,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	64,60 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,23 bz
Gotthard Bahn	6	60,— bz G
Kaschau Oderberg	5	50,— bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	174,50 bz B
Lüttich Limburg	4	18 50 bz G
Mainz Ludwigsburg	4	97,50 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,40 bz G
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do Nordwestbahn	5	247,10 G
do. Litt. B.	5	100,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	58,50 B
Kronpr Rudolfsbahn	5	53,25 bz
Rjast Wyas	5	
Rumänier	4	28 bz G
Russische Staatsbahn	5	103,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	7,90 bz
Schweizer Westbahn	4	18,10 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,50 bz B
Vorarlberger	5	50,05 G
Warschau Wien	4	218,90 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	80,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	5	29,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	25,25 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	8,00 G
Halle Sorau-Guben	5	17,00 G
Hannover Altenbek.	5	22,75 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Mz.	5	71,00 G
Märkisch Posen	5	63,50 bz G
Magdeb. Halberst. B.	3½	53,00 bz G
do do C.	5	83,25 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	22,10 bz
Oberlausitzer	5	39,00 B
Ostpreuß Südbahn	5	68,75 bz
RechteOderufer Bahn	5	108,25 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	81,75 bz G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	5,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	69,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach. Mastricht	4½	90,90 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	98,— B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	99 25 G
do. III. v. St. g.	3½	84,75 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,80 G
do. do. Litt. C.	3½	75,75 bz B
do. IV.	4½	98,— G
do. V.	4½	98,50 B
do. VI.	4½	99,— B
do VII.	5	102,50 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,— G
do. do. II	4	90,— G
do. do III.	4½	95 G
do. Düss. Elb. Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	95,75 G
do Nordb. Fr. W.	5	103,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	96,00 G
do.	4½	98,00 G
do. Litt. B.	4½	98,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do do.	4½	93,00 B
Berlin-Hamburg	4	93,90 G
do. do. II.	4	93,50 G
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd. M. A. B	4	90,50 B
do. do. C.	4	89,40 bz
do. do. D.	4½	96,75 B
do. do. F	4½	92,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 B
do do. III.	4	91,75 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 bz
do VI. do	4	91,75 bz G
do VII.	4½	95,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,50 G
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	91,50 bz B
do. do. V.	4	90,00 bz B
do. do. VI.	4½	95,10 bz G
Halle-Sorau Guben	5	96,50 bz
do. do. II.	5	93,50 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	83,00 B
Märkisch-Posener	5	101,75 bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,00 B
do. do. de 1865	4½	94,50 bz G
do. do. de 1873	4½	90,00 B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	71,75 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 B
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,50 B
do. do. III conv	4	
Nordhausen-Erfurt I.	5	95,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	
do. E	3½	86,10 G
do. F.	4½	100,40 bz
do. G.	4½	98,50 G
do. H.	4½	
do. v. 1869	5	103,00 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,50 bz B
do. Brieg Neisse	4½	96,50 bz G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,50 bz G
do. Starg. Pos.	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	100,50 G
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,00 B
Rheinische	4	93 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 B
do. von 1862, 64	4½	99,00 B
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	102,80 B
do. v. 1874	5	102,80 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,50 bz
do. II. do.	4½	101,50 bz
Schlesw.-Holstein	4½	97,75 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	92,50 G
do. V.	4½	99,25 B
do. VI.	4½	99,00 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	79,60 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,40 bz
do. do. II.	5	85,80 bz
do. do. III.	5	83,20 bz
do. do. IV.	5	83,30 bz
Lemberg Czernow. I	5	69,20 G
do. II.	5	72,50 bz
do. III.	5	64,80 G
do. IV.	5	62 10 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	26,50 B
Mainz-Ludwigshafen	5	101,60 G
do. do	4½	100,75 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,20 bz G
do. Ergänzungsn.	3	307,10 bz B
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,50 B
do II. Em.	5	97,50 B
Oesterr. Nordwestb.	5	82,90 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,40 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud Bahn	5	73,20 B
do. do. 1869	5	70,40 G
do. do. 1872	5	70,40 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,80 G
Reichenb. Pardubitz.	5	77,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	235,00 bz
do. do. neue	3	234 80 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	105,00 B
do. do. Oblig.	5	80,50 bz
Baltische, gar.	5	88,50 bz G
Brest Grajewo	5	79,00 bz G
Charkow Asow. g	5	96,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	95,00 G
Charkow.-Krementsch	5	96,00 bz
Jelez Orel, gar.	5	95,90 bz
Jelez Woron., gar.	5	96,30 bz
Kostow.-Woron	5	98,00 B
Koslow.-Woron Obl.	5	88 10 G
Kursk. Chark. gar.	5	96,10 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,70 bz
Losowo Sewast	5	94,25 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,90 bz B
Mosk.-Smolensk	5	95,75 bz B
Schuja Iwanowo	5	96,00 B
Warschau Teresp.	5	96,25 bz
do. kleine	5	96,70 bz B
Warschau-Wien II.	5	98,75 bz
do. III	5	97,50 G
do. IV.	5	93,25 G
Zarskoe-Selo	5	87,60 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.